

Drogenbeauftragte: Mehr Schwerkranke sollen Cannabis als Medizin nutzen dürfen

Berlin, 14.05.2015, 13:44 Uhr

GDN - Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, hat sich dafür ausgesprochen, mehr Schwerkranken Zugang zu Cannabis als Medizin zu ermöglichen. "Cannabis ist als Fertigarznei bereits seit 2011 zugelassen. Unsere Pläne sehen vor, mehr Schwerkranken als bisher Cannabis als Medizin zur Verfügung zu stellen und eine Erstattung durch die Kassen zu ermöglichen", sagte Mortler in einem Interview mit dem "Tagesspiegel".

Die genaue Gesetzesformulierung werde im Detail noch diskutiert, so die CSU-Politikerin. "Meine klare Haltung: Cannabis auf Rezept nur dann, wenn der Patient chronisch schwer krank ist und der Arzt es ausdrücklich verordnet. Natürlich gibt es immer wieder Patienten, die sagen, dass ihnen nur Cannabis hilft. Fakt ist derzeit: Es gibt nur wenige Krankheiten, für die das auch wissenschaftlich nachgewiesen werden kann." Mortler sprach sich - trotz andauernden Legalisierungsforderungen von Grünen und Linkspartei - gegen die Entkriminalisierung von Cannabis aus: "Ich bin mir sicher, dass die Probleme durch eine Legalisierung größer würden. Sie dürfen nicht vergessen: Deutschland ist ein lukrativer, weil potentiell riesiger Markt. Und die unter 18-Jährigen sind eine interessante Zielgruppe, vor allem für den Schwarzmarkt. Daran würde eine Legalisierung für Erwachsene nichts ändern. Wo die Verfügbarkeit leichter wird, steigt auch die Nachfrage. Und gerade das treibt den Drogenhändlern bereits die Dollarzeichen in die Augen, denn sie wittern ein gewinnbringendes Geschäftsmodell." Am Mittwoch hatte sich erstmals ein CDU-Politiker für die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen: Der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Joachim Pfeiffer, begründete seinen Vorstoß vor allem mit wirtschaftlichen Argumenten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-54565/drogenbeauftragte-mehr-schwerkranke-sollen-cannabis-als-medizin-nutzen-duerfen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619